

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Dienstag,

Nro. 95

den 3. April 1860.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Für das mit dem 1. April begonnene zweite Quartal kann auf das

Tagblatt

bei allen Postämtern und in Luzern auf dem Bureau der Meyer'schen Buchdruckerei mit Fr. 2 70 Rp., Einschreibgebühr inbegriffen, abonniert werden. — Briefe und Gelder franko.

Expedition des Luzerner Tagblattes.

mit Steinen zu bewerfen, oder ihre Nester, Eier oder Brut zu zerstören oder auszunehmen.

Dawiderhandelnde werden dem Strafrichter angezeigt, und demjenigen, der gegen einen solchen sichere Beweise an die Hand gibt, eine Prämie von zwanzig Franken zugesichert.

Die resp. Einwohnerschaft von Luzern wird ersucht, den Stadtrath in seinem Bestreben, dem See die schöne Zierde zu bewahren, zu unterstützen, und vorkommenden Falls ohne Ansehen der Person Anzeige zu machen.

Luzern, den 29. März 1860.

Namens des Stadtrathes;

Der Präsident:

Wilhelm Schindler.

Der Stadtschreiber:

Schürmann.

Gestorben in Luzern:

Den 2. April:

Georg Theodor, ein Knabe des Hrn. Apotheker Müller v. Luzern; 7 J. 3 Mon. alt.

Beerdigung: Mittwoch den 4. April.

In der evangel.-reformirten Gemeinde:

Den 1. April:

Barbara Emilia, ein Mädchen des Herrn Gottlieb Thalman, Bäckermeister, v. Strnach, Kts. Thurgau; 6 Mon. 23 T. alt.
Beerdigung: heute Nachmittag 4 Uhr.

Anzeigen.

1083^{2]} Ausschreibung.

Die Erneuerung des Straßenpflasters des Fahrweges vom Brüggl nach dem Magazin auf der Musegg zu Luzern — zirka 80 □ Klafter messend — wird zur Verakkordirung ausgeschrieben. Darauf Reflektirende haben ihre Angebote bis 15. April schriftlich und versiegelt dem Baudepartement einzureichen. Die nähern Vertragsbedingungen können bei unterzeichneter Amtsstelle eingesehen werden.

Luzern, den 31. März 1860.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei des Baudepartements.

1092^{1]} Auffrischung eines Verbots.

Der Stadtrath sieht sich veranlaßt, das seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Verbot, die Wasservögel auf der Seebucht herwärts von der Tribschenecke zu tödten — hiemit ernstlich zu erneuern.

Es ist untersagt, innerhalb benannter Grenze Möhren (Bucheli), wilde Enten und andere Wasservögel, Störchen zc. zu schießen, sie zu beunruhigen,

1093^{1]} Holzsteigerung.

Dienstag den 10. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem der Stift Münster gehörigen Regel- und Emmenwilerwald 95 Biegen Scheiterholz und 750 Stück Stangen zu Dach- u. Jaunlatten, und Baumstangen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Münster, den 2. April 1860.

Der Stiftsverwalter: **Bernard Dolder.**

1097] Derjenige, welcher in einem gewissen Wirthshause eine Uhr entwendete, wird vom Eigenthümer ersucht, dieselbe inner 8 Tagen zurückzustellen; sollte das nicht geschehen, so würde man ein anderes Mittel ergreifen.

1096^{1]} Offene Lehrlingsstelle.

In ein bedeutendes Engros-Geschäft einer Stadt der Mittelschweiz könnte unter vortheilhaften Bedingungen ein junger Mann als Lehrling eintreten. Ohne genügenden Ausweis über soliden Charakter und gute Erziehung, sowie entsprechende Schulbildung und schöne Handschrift, ist es unnöthig sich zu melden. Franco-Offerten besorgt die Expedition des Tagblattes unter Chiffre A. B.

1078^{2]} Hochwürden u. hochgeachtete Herren, sowie ein geehrtes Publikum, sind höflichst eingeladen, das dem heil. Vater bestimmte Kunstwerk anzusehen — in St. Moriz in Luzern. Man gibt nach Belieben.